

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55056422 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx16H2 Typ OX11 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Best4Tires GmbH

Rathausstraße 52-58 56203 Höhr - Grenzhausen QM Nr.44100..-001,TÜVNord

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell OX11

Typ OX11 6016
Radgröße 6.0Jx16H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
C5	OX11 6016 C5 / ohne Ring	5/130/78,1	68	1250	2300

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 54504 Herstellerzeichen OX

Radtyp und Ausführung

Radgröße

Einpresstiefe

Herstelldatum

OX11 6016 (s.o.)

6.0Jx16H2

ET.. (s.o.)

Jahr und Monat

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serienschraube M16x1,5	Kegel 60°	180	30

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen

Fiat Opel Peugeot

Spurverbreiterung innerhalb 2%



Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55056422 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6.0Jx16H2 Typ OX11 6016

Best4Tires GmbH

Seite 2 von 6

Handalah as 200 cm	IAM Desired	D.Y.	Defferbase and A flavor	Adlaner
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citroen Jumper (III) -	74-132	215/75R16C	R09 T13 T16 250	A13 A19 A58
/Heavy	74-132	225/75R16C	R09 T16 T18 250	A99 B02 BA2
Y, 250L	74-132	225/75R16C	A01 G03 T16 T18 250	KMV NoE S01
e3*2001/116*0234*;				
e3*2007/46*0046*;				
e3*2007/46*0051*;				
L773				
- geschl. Aufbau				
- mit Radhaus-				
Verbreiterungen				
- incl. Facelift 2013	74.400	045/750400	D00 T40 T40 050	110 110 150
Citroen Jumper (III) -	74-132	215/75R16C	R09 T13 T16 250	A13 A19 A58
/Heavy	74-132	225/75R16C	R09 T16 T18 250	A99 B02 BA2 KOV NoE S01
Y, 250L e3*2001/116*0234*;	74-132	225/75R16C	A01 G03 T16 T18 250	KOV NOE SUI
e3*2007/46*0046*;				
e3*2007/46*0051*;				
L773				
- geschl. Aufbau				
- ohne Radhaus-				
Verbreiterungen				
- incl. Facelift 2013				
Fiat Ducato (III) -/Maxi	74-132	215/75R16C	R09 T13 T16 250	A13 A19 A58
250, 250L	74-132	225/75R16C	R09 250	A99 B02 BA2
e3*2001/116*0232*;	74-132	225/75R16C	A01 G03 250	KMV NoE S01
e3*2007/46*0044*;				
e3*2007/46*0049*;				
L779 - geschl. Aufbau				
- geschi. Adibad - mit Radhaus-				
Verbreiterungen				
- incl. Facelift 2013				
Fiat Ducato (III) -/Maxi	74-132	215/75R16C	R09 T13 T16 250	A13 A19 A58
250, 250L	74-132	225/75R16C	R09 250	A99 B02 BA2
e3*2001/116*0232*;	74-132	225/75R16C	A01 G03 250	KOV NoE S01
e3*2007/46*0044*;				
e3*2007/46*0049*;				
L779				
- geschl. Aufbau				
- ohne Radhaus-				
Verbreiterungen				
- incl. Facelift 2013	00 101	04 <i>E</i> /7 <i>E</i> D400	D00 T16	A42 A40 A50
Opel Movano-C	88-121 88-121	215/75R16C 225/75R16C	R09 T16	A13 A19 A58 A99 B02 BA2
(Heavy) Y	00-121	223/13K 10C		KMV NoE S01
e3*2007/46*0045*22;				TAIVIV INOL OUT
e3*2007/46*0050*24				
- "verstärkt/Heavy"				
- geschl. Aufbau				
- mit Radhaus-				
Verbreiterungen				



Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55056422 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx16H2 Typ OX11 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

-				Seite 3 von 6
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Movano-C (Heavy) Y e3*2007/46*0045*22; e3*2007/46*0050*24 "verstärkt/Heavy" - geschl. Aufbau - ohne Radhaus- Verbreiterungen	88-121 88-121	215/75R16C 225/75R16C	R09 T16	A13 A19 A58 A99 B02 BA2 KOV NoE S01
Peugeot Boxer (III) - /Heavy Y, 250, 250L e3*2001/116*0233*; e3*2007/46*0045*; e3*2007/46*0050*; L772 - geschl. Aufbau - mit Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2013	74-132 74-132 74-132	215/75R16C 225/75R16C 225/75R16C		A13 A19 A58 A99 B02 BA2 KMV NoE S01
Peugeot Boxer (III) - /Heavy Y, 250, 250L e3*2001/116*0233*; e3*2007/46*0045*; e3*2007/46*0050*; L772 - geschl. Aufbau - ohne Radhaus- Verbreiterungen - incl. Facelift 2013	74-132 74-132 74-132	215/75R16C 225/75R16C 225/75R16C		A13 A19 A58 A99 B02 BA2 KOV NoE S01

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55056422 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx16H2 Typ OX11 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 4 von 6

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
0	V	W	Υ΄	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- 250 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 2500 kg. Eine erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1-8.3 in den Fahrzeugpapieren) ist zu beachten.
- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- **A13** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.
- A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55056422 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx16H2 Typ OX11 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 5 von 6

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

- **B02** Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **BA2** Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm an Achse2.
- **G03** Weicht der Abrollumfang dieser Reifengröße von den Abrollumfängen der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ab, ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **NoE** Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **T13** Reifen (LI 113) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T16** Reifen (LI 116) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T18** Reifen (LI 118) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 2640 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 4. Februar 2023 in Lambsheim statt.

TÜVRheinland® Precisely Right.

Anlage 3 zum Prüfbericht Nr. 55056422 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6.0Jx16H2 Typ OX11 6016

Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2022.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 4. Februar 2023



Laux 00403558.DOC